



Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Protokoll

Der Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. Juni 2019, 20:00 Uhr,
im Mehrzwecksaal der Schule Affoltern i.E.

Vorsitz	Zollet Marius, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Jürg, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Ryser Roland, Hirsbrunner Maria, Leu Beat, Lerch Alfred, Uebelhart Heidi, Weyermann Fritz
Verwaltung	Hofer Markus, Finanzverwalter, Gebetec Burkhalter Anina, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Krähenbühl Sabine, Verwaltungsangestellte Leutwyler Nicole, Verwaltungsangestellte Sabrina Keller, Verwaltungsangestellte Cedric Mai, Lernender
Stimmregisterabschluss	881 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	38 Stimmberechtigte oder 4.31%
Presse	Dubach Alina, Unter-Emmentaler Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung für das Emmental und Ent- lebuch
Publikation	Im amtlichen Anzeiger Nr. 19 und 20 vom 9. und 16. Mai 2019
Versammlungsschluss	21:30 Uhr

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch die Publikation gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 und Art. 26 OgR der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. sowie auf die Erläuterungen im Infoblatt, das jeder Haushaltung per Post zugestellt worden ist.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung in Sachgeschäften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungstatthalteramt des Verwaltungskreises Emmental in Langnau einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz).

Anwesende Personen, die über kein Stimmrecht verfügen:

- Blum Jürg, Verwaltungsleiter
- Hofer Markus, Finanzverwalter, Gebetec
- Burkhalter Anina, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Krähenbühl Sabine, Verwaltungsangestellte
- Leutwyler Nicole, Verwaltungsangestellte
- Sabrina Keller, Verwaltungsangestellte
- Cedric Mai, Lernender
- Dubach Alina, Unter-Emmentaler
- Uecker Elisabeth, Wochen-Zeitung

Als Stimmzähler werden auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten gewählt:

- Sommer Martin, Wydenhüsli 1, 3416 Affoltern
- Ingold Alfred, Bidmen 6, 3416 Affoltern

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. November 2018 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. ab dem 23. November 2018 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im Anzeiger von Trachselwald am 22. November 2018 publiziert. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat in Anwendung von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. an der Sitzung vom 14. Dezember 2018 genehmigt.

Traktanden

Geschäfte

- 1 Verwaltungrechnung 2018
Beratung und Genehmigung
- 2 Sanierung Trinkwasserleitung Schweikhof
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00
- 3 Rahmenkredit Sanierung Strassen/Güterwege 2011-2013
Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
- 4 Sanierung Rotstaldenstrasse
Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
- 5 Unterhalt Werkleitungen und Anlagen Wasserversorgung
Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit
- 6 Orientierungen des Gemeinderates
- 7 Verschiedenes

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste wird genehmigt

Verhandlungen

1 Verwaltungsrechnung 2018 Beratung und Genehmigung

1173

Referent: Gemeinderat Beat Leu

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2018 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) schliesst wie folgt ab:

Aufwand	CHF	5'036'635.19
Ertrag	CHF	<u>5'014'926.72</u>
Aufwandüberschuss	CHF	21'708.47
Aufwandüberschuss gemäss Budget	CHF	<u>175'700.00</u>
Besserstellung	CHF	<u>153'991.53</u>

Wesentliche Abweichungen zum Budget

- ☺ Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten
- ☺ Mehrertrag Gewinnsteuern juristische Personen
- ☺ Mehrertrag aus Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)
- ☺ Höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich
- ☺ Tieferer Nettoaufwand Primarstufe
- ☺ Tieferer Lastenanteil Regionaler Sozialdienst SRT aus Jahresrechnung 2017

- ☹ Rückstellung nicht bezogene Ferien- und Überzeitguthaben

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2018 des Gesamthaushalts (Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 102'934.79 ab. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) erwirtschaftet einen Aufwandüberschuss von CHF 21'708.47. Die Spezialfinanzierungen schreiben folgende Ergebnisse:

– Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	CHF	64'665.30
– Abwasserentsorgung:	Ertragsüberschuss	CHF	38'308.70
– Abfall:	Ertragsüberschuss	CHF	21'669.26

Zusammenzug Jahresrechnung 2018 (Allgemeiner Haushalt) im Vergleich mit dem Budget 2018 und der Rechnung 2017 (Beträge in CHF):

	<u>Rechnung 2018</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Allgemeine Verwaltung	-604'538.89	-607'790.00	-558'728.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-31'071.31	6'930.00	100'048.26
Bildung	-884'413.02	-879'520.00	-909'684.47
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-17'350.05	-21'430.00	-12'308.60
Gesundheit	-3'572.70	-4'190.00	-6'175.65
Soziale Sicherheit	-870'171.15	-911'760.00	-887'445.35
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-316'968.10	-358'160.00	-315'487.80
Umweltschutz und Raumordnung	-40'465.20	-63'730.00	-35'016.85
Volkswirtschaft	75'543.25	80'990.00	77'485.77
Finanzen und Steuern	2'671'298.70	2'582'960.00	2'498'105.34
Total Aufwandüberschuss	-21'708.47	-175'700.00	-49'207.35

Steuern

Das Ergebnis basiert auf einer Steueranlage von 1.74. Die Liegenschaftssteuer beträgt 1 Promille des amtl. Wertes.

	<u>Rechnung 2018</u>	<u>Budget 2018</u>	<u>Rechnung 2017</u>
Direkte Steuern natürliche Personen	1'681'297.80	1'683'550.00	1'576'156.25
Direkte Steuern juristische Personen	179'982.10	173'620.00	143'508.80
Liegenschaftssteuer	154'350.25	155'000.00	153'499.85
Vermögensgewinnsteuern	89'040.15	57'800.00	61'525.25

Nachkredite

Die Nachkredite betragen total CHF 628'705.07. Davon liegen CHF 203'721.26 in der Kompetenz des Gemeinderates, gebunden sind CHF 424'983.81.

Spezialfinanzierungen

Der Eigenkapitalbestand der Spezialfinanzierungen per 31.12.2018 sieht nach der Verbuchung deren Ergebnisse wie folgt aus:

Wasserversorgung Eigenkapital	CHF 583'868.07
Wasserversorgung Werterhalt	CHF 762'884.06
Abwasserentsorgung Eigenkapital	CHF 85'406.12
Abwasserentsorgung Werterhalt	CHF 748'909.79
Abfallentsorgung	CHF 153'343.38

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2018 enthält die folgenden Investitionsausgaben und- einnahmen mit Nettoinvestitionen von CHF 511'832.60:

- IT Gemeindeverwaltung
- Sicherheit Gemeindezentrum
- Umrüstung Beleuchtung Gemeindezentrum auf LED
- Ersatz Storen Schulhaus
- Sicherheit Schulhaus

- Umrüstung Beleuchtung Schulhaus auf LED
- Strassensanierung Wyden-Büehl-Rotstalden
- Strassensanierung Abschnitt Schweikhof
- Strassensanierung Abschnitt Halten
- Strassensanierung Waldmatte
- Strassensanierung Abschnitt Ausserhof
- Ersatz Wasserleitung Waldmatte
- Revision Wasserversorgungsplan inkl. Schärli Wasserversorgung
- Teilersatz Wasserleitung Halten
- Umsetzung GEP Waldmatte
- Umsetzung GEP Sanierung öffentliche ARA-Leitungen
- Gewässerverbauung Heiligenland-Gräbli
- Zusätzliche Aktienzeichnung Emmentaler Schaukäserei AG

Kleinere Investitionsausgaben werden als Konsumausgaben behandelt und in der Erfolgsrechnung verbucht. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze mit dem Budget 2016 auf CHF 20'000.00 festgelegt.

Bilanz

Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2018 beträgt CHF 1'272'707.21 was etwa 13 Steueranlagezehnteln entspricht.

Fazit

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt hat sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 153'991.53 und gegenüber der Rechnung 2017 um CHF 27'498.88 verbessert.

Das Ergebnis 2018 enthält Abschreibungen in der Höhe von CHF 118'172.45.

Die vollständige Jahresrechnung 2018 befand sich auf www.affolternimemmental.ch und konnte auf der Verwaltung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 bestehend aus einem

- Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von	CHF	21'708.47
- Ertragsüberschuss in der SF Wasserversorgung von	CHF	64'665.30
- Ertragsüberschuss in der SF Abwasserentsorgung von	CHF	38'308.70
- Ertragsüberschuss in der SF Abfallentsorgung von	CHF	21'669.26
- Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von	CHF	102'934.79

Fragen

Urs Stalder: Bei der Investitionsrechnung ist zu lesen, dass eine zusätzliche Aktienzeichnung bei der Emmentaler Schaukäserei AG erfolgte. Ist es richtig, dass die Gemeinde von der ursprünglichen Aktienzeichnung von CHF 100'000 beim sogenannten Kapitalschnitt der Schaukäserei, CHF 60'000 verloren hat? Ist es auch richtig, dass die Gemeinde sodann erneut Aktien für CHF 60'000 zeichnete?

Antwort Gemeinderat Beat Leu: Es ist in der Tat so, dass die Gemeinde beim Aktienschnitt CHF 60'000 verloren hat. Der Gemeinderat hat in der Folge beschlossen, erneut Aktien für CHF 40'000 und mit einem weiteren Beschluss nochmals CHF 20'000 zu zeichnen. Diese Aufstockung findet sich somit unter dem Titel "zusätzliche Aktienzeichnung Emmentaler Schaukäserei AG" in der Rubrik Investiti-

onsrechnung wieder. Der Gemeinderat hat sich zu dieser Aufstockung des Aktienkapitals entschlossen, da die Schaukäserei ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde ist.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen, wird von den Stimmberechtigten einstimmig angenommen. In der Folge gilt die Jahresrechnung 2018 als genehmigt und angenommen.

2 Sanierung Trinkwasserleitung Schweikhof Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00

1173

Referent: Gemeinderat Roland Ryser

Ausgangslage

Während der Ausführungsplanung des Strassenprojektes Schweikhof wurde festgestellt, dass auch die Wasserversorgung mit Leitungsanpassungen betroffen ist und die Trinkwasserleitung Mängel aufweist und saniert werden muss. Eine erste Kostenschätzung der c+s ingenieure ag ergab Ausgaben von rund CHF 280'000.00 für die Sanierung mit Grabarbeiten im Land (Tiefe 1.30 m, Breite 0.60 m, Länge 420 m) und Grabarbeiten in der Strasse (Tiefe 0.70 m, Breite 0.60 m, Länge 400 m). Die Hausanschlüsse, welche ersetzt werden müssen, gehen zu Lasten der Hauseigentümer. Subventionen können nach Abklärungen mit dem AWA (Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern) nur für allfällige Hydranten erwartet werden. Die Leitungen sind nicht beitragsberechtigt.

Sanierung Güterweg Schweikhof, Affoltern i.E.

Kostenschätzung +/- 20 %

Neue Druckwasserleitungen Gemeinde; L= ca. 820m

1. Baumeisterarbeiten				CHF 79'900.00
Grabarbeiten im Land (t=1.30m, b = 0.60m, l=420m)				
Baustelleneinrichtung / Regiearbeiten				
1	Stk.	x	CHF 8'000.00	= CHF 8'000.00
Aushub und Abtransport inkl. Gebühren				
340	m ³	x	CHF 40.00	= CHF 13'600.00
Umhüllen Rohr mit Betonkies 0/16				
90	m ³	x	CHF 70.00	= CHF 6'300.00
Auffüllen Aushub				
290	m ³	x	CHF 30.00	= CHF 8'700.00
Einpflügen PE ø125 inkl. Material				
190	m	x	CHF 100.00	= CHF 19'000.00
Grabarbeiten in Strasse (t=0.70m, b=0.60m, l=400m)				
Aushub und Abtransport inkl. Gebühren				
260	m ³	x	CHF 40.00	= CHF 10'400.00
Umhüllen Rohr mit Betonkies 0/16				
130	m ³	x	CHF 70.00	= CHF 9'100.00
Auffüllen Aushub bis UK Foundationsschicht				
160	m ³	x	CHF 30.00	= CHF 4'800.00

2. Sanitärarbeiten					CHF 134'400.00
PE ø125					
170 m	x	CHF 120.00	=	CHF 20'400.00	
PE ø160					
460 m	x	CHF 150.00	=	CHF 69'000.00	
Schieber					
10 Stk.	x	CHF 1'500.00	=	CHF 15'000.00	
Hydranten					
5 Stk.	x	CHF 6'000.00	=	CHF 30'000.00	
Zwischentotal 1					CHF 214'300.00
3. Ingenieurarbeiten					CHF 21'000.00
Projekt, Ausschreibungen, Bauleitung, Verhandlungen, Ausmass, Abrechnung, etc. (nach effektivem Aufwand, geschätzt) ca. 10 % von CHF 214'300.00					
Zwischentotal 2					CHF 235'300.00
4. Verschiedenes, Unvorhergesehenes					CHF 24'000.00
Für bauliche Überraschungen, Inkonvenienzen, Marchbereinigung, Vermarchung, Vermessung, Nebenkosten und Verschiedenes ca. 10 % von CHF 235'300.00					
Total exkl. MwSt.					CHF 259'300.00
5. MwSt. 7.7 % inkl. Rundung					CHF 20'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt.					CHF 279'300.00
6. Abzug Subventionen GVB, Hydranten (CHF 3'000.- / Hydrant)					CHF 30'000.00
Gesamttotal inkl. MwSt. nach Abzug von Subventionen					CHF 249'300.00

Bemerkungen:

Die Grabarbeiten in der Strasse sind ab Unterkant Fundationsschicht gerechnet.
Die Kosten für die privaten Anschlussleitungen sind nicht enthalten.

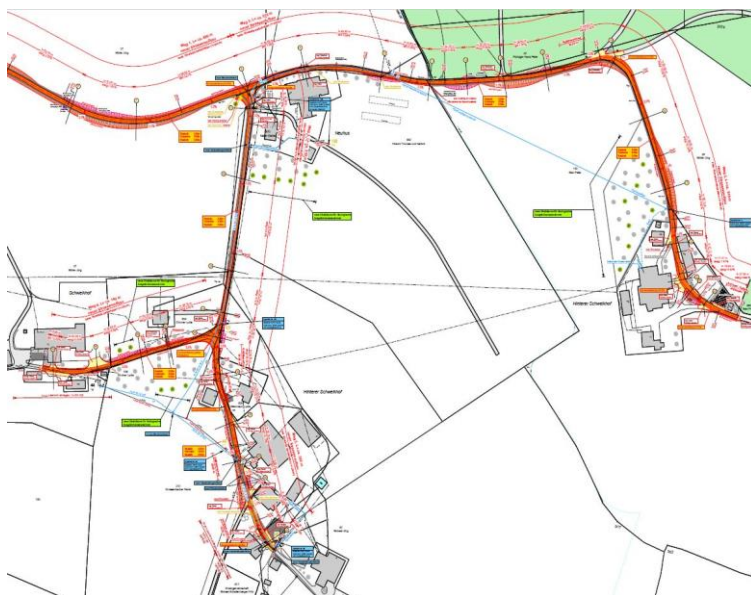
Eine gemeinsame Sanierung der Wasserleitung und der Strasse ist angezeigt.

Kosten

Nach der Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros belaufen sich die Gesamtkosten für die Sanierung der Trinkwasserleitung Schweikhof nach Abzug der Subventionen auf rund CHF 250'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Sanierung Trinkwasserleitung Schweikhof von CHF 280'000.00:



Total Baumeister-, Sanitär- und Ingenieurarbeiten inkl. Verschiedenes, Unvorhergesehenes	CHF 259'300.00
Mehrwertsteuer 7,7% inkl. Rundung	CHF 20'000.00
Reserve	CHF 700.00
Total zu genehmigender Verpflichtungskredit	CHF 280'000.00
Abzug Subventionen GVB, Hydranten	CHF 30'000.00
Gesamtkosten Sanierung Trinkwasserleitung Schweikhof	CHF 250'000.00

Gemeinderat Roland Ryser erörtert den Anwesenden das Projekt im Detail. Hierzu kommt er auf den geschichtlichen Hintergrund der Wasserversorgung im Schweikhof zu sprechen, die Wasserleitungen dürften um die 65 Jahre alt sein, dieses Alter macht eine Sanierung im Zusammenhang der anstehenden Strassensanierung sinnvoll und notwendig. Roland Ryser kommt auf das Zustandekommen der diversen Vereinbarungen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern zu sprechen und zeigt sich über die einvernehmlichen Lösungen sehr erfreut.

Fragen

Urs Stalder: Warum wird Erd-Aushub abgeführt und zugleich wieder Erde zugeführt? Kann dieses Material nicht zwischengelagert werden, anstelle vom hin- und herführen? Dieses ist ja sicherlich auch mit Kosten verbunden.

Antwort Gemeinderat Roland Ryser: Es handelt sich hier um eine Annahme des Ingenieurbüros, es ist davon auszugehen, dass ungeeignetes Material abgeführt werden muss und geeignetes Material wie Kies und Sand hinzugeführt werden soll. Wie sich dieses Unterfangen dann tatsächlich realisiert, wird sich erst während den Bauarbeiten zeigen. Das Projekt muss aber diese Berechnungen enthalten, um sodann nicht in eine Kostenfalle zugeraten.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats, den Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 zu genehmigen, wird von den Stimmberechtigten einstimmig angenommen. In der Folge gilt der Verpflichtungskredit von CHF 280'000.00 als genehmigt und angenommen.

3 Rahmenkredit Sanierung Strassen/Güterwege 2011-2013 Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

1173

Referent: Gemeindepräsident Marius Zollet

Gemeindepräsident Marius Zollet informiert die Versammlung über die vorliegende Kreditabrechnung. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und vom Gemeinderat am 19. März 2019 genehmigt.

Ausgangslage

Am 19. November 2010 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 1'500'000.00 für die Sanierung von Strassen und Güterwege genehmigt:

Kreuzung Häusermoos	CHF 70'000.00
Abschnitt Käsereistrasse	CHF 135'000.00
Abschnitt Otterbach	CHF 695'000.00
Abschnitt Wyden-Bühlfeld-Rotstalden	<u>CHF 600'000.00</u>

Total Rahmenkredit CHF 1'500'000.00

Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und die Kostenbeteiligungen und Subventionen eingegangen. Der Verpflichtungskredit kann abgerechnet werden.

Abrechnung

Datum Genehmigung Verpflichtungskredit GV vom 19. November 2010
Bruttokredit CHF 1'500'000.00
Investitionsausgaben CHF 1'538'940.35
Kreditüberschreitung CHF 38'940.35 (2.60%)

Die Investitionseinnahmen aufgrund von Kostenbeiträgen und Subventionen betragen insgesamt CHF 773'518.80. Die den Steuerhaushalt belastenden Nettoinvestitionen betragen somit CHF 765'421.55.

Die Nettoinvestitionen verteilen sich dabei auf folgende Teilprojekte:

	<u>Brutto</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Netto</u>
Kreuzung Häusermoos etc.	140'631.60	79'609.80	61'021.80
Abschnitt Käsereistrasse	172'926.50	0.00	172'926.50
Abschnitt Otterbach	560'772.20	352'053.00	208'719.20
Abschnitt Wyden-Bühlfeld-Rotstalden	<u>664'610.05</u>	<u>341'856.00</u>	<u>322'754.05</u>
Total	<u>1'538'940.35</u>	<u>773'518.80</u>	<u>765'421.55</u>

Erläuterung

Die Kreditüberschreitung von CHF 38'940.35 ist darauf zurückzuführen, dass es im Zuge der Ausmarchung und der Überspritzung der Tanndlistrasse zu Mehrarbeiten kam. Die Überschreitung entspricht 2.60% des gesamten Investitionskredites.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19.03.2019 die Kreditüberschreitung und den daraus folgenden Nachkredit genehmigt.

Fragen

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Verpflichtungskredits.

4 Sanierung Rotstaldenstrasse
Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit **1173**

Referent: Gemeindepräsident Marius Zollet

Gemeindepräsident Marius Zollet informiert die Versammlung über die vorliegende Kreditabrechnung. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und vom Gemeinderat am 19. März 2019 genehmigt.

Ausgangslage

Am 20. November 2015 hat die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit „Sanierung Rotstaldenstrasse“ von CHF 255'000.00 beschlossen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Kredit kann abgerechnet werden.

Abrechnung

Datum Genehmigung Verpflichtungskredit	20. November 2015
Konto-Nummer	6150.5010.03
Bruttokredit	CHF 255'000.00
Investitionsausgaben	<u>CHF 226'065.05</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 28'934.95</u> (11.35%)

Erläuterung

Aufgrund des trockenen Wetters und der äusserst optimalen Bedingungen kam es bei der Ausführung zu einer Kreditunterschreitung von CHF 28'934.95. Der in der Kreditsumme berücksichtigte Betrag für Unvorhergesehenes und Reserve musste zudem nicht beansprucht werden.

Fragen

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Verpflichtungskredits.

5 Unterhalt Werkleitungen und Anlagen Wasserversorgung Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

1173

Referent: Gemeinderat Roland Ryser

Gemeinderat Roland Ryser informiert die Versammlung über die vorliegende Kreditabrechnung. Das Projekt ist abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und vom Gemeinderat am 19. März 2019 genehmigt.

Ausgangslage

Am 20. November 2009 hat die Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit von CHF 500'000.00 für grössere Erneuerungen im Bereich Wasserversorgung bewilligt. Die Ausgaben beinhalteten folgende Arbeiten:

- Ersatz von Pumpen und Steuerung Sackgraben
- Ersatz Wasserleitung Bidmen-Weid
- Ersatz Wasserleitungen Käsereistrasse
- Ersatz Wasserleitungen im Bereich Kreuzung Häusernmoos

Da sich das Investitionsvolumen auf eine reine Annahme stützte und keine Vorprojekte vorlagen, ist von der Gemeindeversammlung vom 19. November 2010 aufgrund der neuen Erkenntnisse ein Nachkredit von CHF 300'000.00 genehmigt worden. Die voraussichtlichen Kosten der geplanten Arbeiten präsentieren sich nun wie folgt:

- Ersatz von Pumpen und Steuerung Sackgraben	CHF	135'000.00
- Ersatz Wasserleitung Bidmen-Weid	CHF	155'000.00
- Ersatz Wasserleitungen Käsestrasse	CHF	315'000.00
- Ersatz Wasserleitungen im Bereich Häusermoos	CHF	<u>200'000.00</u>
Total voraussichtliche Ausgaben	CHF	<u>805'000.00</u>

Die Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen und der Verpflichtungskredit konnte abgerechnet werden.

Abrechnung

Datum Genehmigung Verpflichtungskredit 20. November 2009

Datum Genehmigung Nachkredit 19. November 2010

Bruttokredit Gemeindeversammlung 20.11.2009 CHF 500'000.00

Nachkredit Gemeindeversammlung 19.11.2010 CHF 300'000.00

Total Verpflichtungskredit CHF 800'000.00

Investitionsausgaben CHF 714'391.39

+ 8.0% MWST auf Investitionen per 31.12.2017
(netto CHF 714'391.39) CHF 57'151.31

Total Investitionsausgaben CHF 771'542.70

Kreditunterschreitung CHF 28'457.30 (3.56 %)

Die Mehrwertsteuer von insgesamt CHF 57'151.31 konnte jeweils mittels den quartalsweisen Mehrwertsteuerabrechnungen von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zurückgefordert werden. Die abschreibungspflichtigen Nettoinvestitionen betragen somit CHF 714'391.39.

Erläuterung zur Kreditunterschreitung

Für den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Häusermoos waren für die Leitungslegung Grabarbeiten geplant. Durch das Berstverfahren konnte die neue Leitung jedoch durch die alte durchstossen werden, was Kosten gespart hat.

Fragen

Keine Wortmeldung.

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Verpflichtungskredits.

Ausgangslage

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Aufführung des Infoblocks "Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts" im Protokoll zu verzichten. Da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht. Fragen zu den Ressorts wurden direkt an der Versammlung erörtert und geklärt.

7 Verschiedenes

Gemeindepräsident Zollet Marius erteilt das Wort den Anwesenden:

Jordi Hanspeter: kritisiert, dass es im Kern von Affoltern kein Restaurant mehr gäbe, für ein Einkehren müsse man ins "Moos" und dass sei einfach nicht das Gleiche. Gäbe es nicht eine Möglichkeit, aus dem ehemaligen Löwen wieder ein Gastbetrieb zu machen?

Antwort Gemeindepräsident Marius Zollet: der Gemeinderat ist sich diesem Anliegen bewusst und nimmt es in seine weiteren Überlegungen auf.

Rentsch Edith: die neuen Leuchten der Strassenbeleuchtung an der Dorfstrasse 51, leuchten störend in ihr Schlafzimmer, gibt es hier eine Möglichkeit die Lampen mit einem Schirm zu versehen?

Antwort Gemeinderat Fritz Weyermann: Im Prinzip ist hier der Kanton zuständig. Die Thematik wird aber dem Kanton zur weiteren Abklärung angezeigt.

Walter Käser: Möchte die Seite 28 des Infoblattes in Erinnerung rufen und alle Anwesenden zum Mitmachen im Kirchenchor animieren. Zudem lädt er alle hier Anwesenden zum Probenstart vom 26. Juni 2019 um 20:00 Uhr im Gemeindezentrum ein.

Gemeindepräsident Marius Zollet bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, den Kommissionen und der Verwaltung für deren Einsatz und Arbeit. Zudem verweist er auf die 5 Frankengutscheine der Schaukäserei, welche alle Anwesenden nach der Sitzung abholen können. Der Gemeindepräsident schliesst in der Folge die Gemeindeversammlung.

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Der Präsident:

Der Verwaltungsleiter

Zollet Marius

Jürg Blum

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab dem 28. Juni 2019 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, www.affolternimemmental.ch, aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern, 30. Juli 2019

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jürg Blum
Verwaltungsleiter

Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2019 im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom 21. August 2019 genehmigt.

3416 Affoltern, 22. August 2019

EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Anina Burkhalter
Stv. Gemeindeschreiberin